

Parlamentarischer Vorstoss. Gemeinsame Antwort des Regierungsrates

Gemeinsame Antwort zu M 053-2017 und M 104-2017

Vorstoss-Nr.: 053-2017
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.169

Eingereicht am: 20.03.2017

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Aebi (Hellsau, SVP) (Sprecher/in)
Kummer (Burgdorf, SVP)
Aeschlimann (Burgdorf, EVP)
Zäch (Burgdorf, SP)
Seiler (Trubschachen, Grüne)

Weitere Unterschriften: 13

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 23.03.2017

RRB-Nr.: 813/2017 vom 16. August 2017
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Punktweise beschlossen**
1. Annahme
2. Annahme als Postulat



Perspektiven für den Fachhochschulstandort Burgdorf

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Der Planungskredit für den Campus Bern soll mit dem Wettbewerbskredit für den Campus Burgdorf gleichzeitig dem Grossen Rat vorgelegt werden.
2. Der Ausbau und die Realisierung der technischen Fachschule und des TecLabs in Burgdorf sind unmittelbar nach dem Umzug der in Burgdorf angesiedelten FH-Departemente in den Campus Biel in Angriff zu nehmen.

Begründung:

Sowohl der Regierungsrat als auch die Bildungskommission haben einem Wiedererwägen um die Standortfrage der Fachhochschulen Bern abgelehnt. Die Stadt Burgdorf und die Grossratsmitglieder der Region respektieren den politischen Entscheid.

Die Region und die Stadt Burgdorf sind durch die Ereignisse und Diskussionen der vergangenen Wochen sehr verunsichert. Sie erwarten eine verbindliche Zusicherung, was den Weiterausbau des Standorts Burgdorf betrifft.

Begründung der Dringlichkeit: Der Planungskredit für den FH-Standort Bern ist in Vorbereitung zuhanden des Grossen Rats. Da die Kredite verknüpft werden sollen, ist Dringlichkeit zwingend notwendig.

Vorstoss-Nr.:	104-2017
Vorstossart:	Motion
Richtlinienmotion:	☐
Geschäftsnummer:	2017.RRGR.303
Eingereicht am:	15.05.2017
Fraktionsvorstoss:	Nein
Kommissionsvorstoss:	Ja
Eingereicht von:	BiK (Zäch, Burgdorf) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt:	Ja	
Dringlichkeit gewährt:	Ja	08.06.2017

RRB-Nr.:	813/2017	vom 16. August 2017
Direktion:	Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion	
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert	
Antrag Regierungsrat:	Annahme	

Koppelung der Kredite für den BFH-Campus Bern und den Campus TF in Burgdorf

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat in der Märzsession 2018 den Wettbewerbskredit zum Campus TF in Burgdorf gleichzeitig mit dem Projektierungskredit zum Campus Weyermannshaus in Bern vorzulegen.

Begründung:

Im Dezember 2016 hatte die Fachhochschulleitung unerwartet die organisatorische Aufteilung des Departements Wirtschaft, Gesundheit und Soziale Arbeit (WGS) kommuniziert. Nach den vorgängig intensiv geführten Verhandlungen im Rahmen des Berichts zur Standortkonzentration der Berner Fachhochschule führte diese überraschende Ankündigung zu aufgebrachtten Reaktionen. Die Bildungskommission (BiK) hat sich in der Folge mit dem Entscheid, der Kommunikation dazu und möglichen Auswirkungen auf die kommenden Kredite für den Campus Bern und

Burgdorf auseinandergesetzt. Nach Aussprachen der BiK mit der Erziehungsdirektion und der Berner Fachhochschule (BFH) hat die BiK im März 2017 trotz anderslautenden Forderungen beschlossen, die Standortfrage für Bern und Burgdorf nicht neu aufzurollen. Sie hat zur Kenntnis genommen, dass alle geplanten Projekte auch in Burgdorf gestartet wurden.

Um aber insbesondere in der Region Emmental/Oberaargau das Vertrauen zu festigen, dass alle geplanten Projekte auch in Burgdorf umgesetzt werden, ist es wichtig, dass der erste verbindliche Kredit zum Standort Burgdorf noch in dieser Legislatur (März 2018) gesprochen werden kann. Dies soll gleichzeitig mit dem Projektierungskredit für den Campus Bern geschehen. Damit kann das aktuelle Parlament, das sich intensiv mit den beiden Projekten in Bern und Burgdorf beschäftigt hat, die verbindlichen Weichen stellen.

Begründung der Dringlichkeit: Mit der Annahme der Motion wird der Regierungsrat beauftragt, dem Grossen Rat den Wettbewerbskredit zum Campus der TF schon im März 2018 vorzulegen. Damit der Regierungsrat die Vorbereitungen beschleunigen und alle nötigen Fristen für eine Vorlage für den Grossen Rat einhalten kann, ist ein Entscheid in der Junisession 2017 zwingend.

Gemeinsame Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat ist sich der grossen Bedeutung der Bildungsprojekte in Burgdorf für die Region Emmental/Oberaargau bewusst. Die Zeitplanung für das Projekt Campus Technische Fachschule (TF) Bern in Burgdorf war denn auch von Beginn weg ehrgeizig, damit das Projekt zügig vorankommt. Einen ersten Kredit für Vorstudien zum Campus Burgdorf hat die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion bereits im April 2017 gesprochen. Die bisherige Terminplanung sah folgende Meilensteine vor: Erstellung der Flächenprogramme Oktober/November 2017, Durchführung einer Vorstudie zur Analyse des Arealpotenzials bis März 2018, Verabschiedung des Kredits für den Architekturwettbewerb in der Septembersession 2018. Eine Vorverlegung des Wettbewerbskredits in die Märzsession 2018 ist mit einer strikten Straffung aller Verfahrensschritte und einem Vorgehen mit einstweilen provisorischen Daten – insbesondere zu den Flächenprogrammen – möglich. Ein Wettbewerbskreditantrag für die Märzsession 2018 kann allerdings nicht auf ebenso konsolidierten Daten basieren, wie dies bei einer Traktandierung für die Septembersession 2018 der Fall gewesen wäre. Es bestehen also Risiken, dass gewisse Grundannahmen später eventuell noch justiert werden müssen und dass dies Kostenfolgen haben könnte, die einen Zusatzkredit nötig machen würden.

Zu den Vorstössen im Einzelnen:

a) Motion 053-2017

1. Sowohl für den Campus Berner Fachhochschule (BFH) in Bern als auch für den Campus Technische Fachschule (TF) Bern in Burgdorf ist die Aufnahme des Studienbetriebes per Herbst 2026 vorgesehen. Dafür ist grundsätzlich keine gleichzeitige Traktandierung des Planungskredits für den Campus Bern und des Wettbewerbskredits für den Campus Burgdorf nötig. Der Regierungsrat hat jedoch grosses Verständnis für das regionalpolitische Bedürfnis nach einer verbindlichen Zusicherung für den Campus Technische Fachschule (TF) Bern in Burgdorf. Er stimmt daher der Motionsforderung zu.
2. Der Beginn der Umbauarbeiten für das TecLab am Jlcoweg in Burgdorf ist unmittelbar nach dem Auszug der BFH per 2022 terminiert, da dafür voraussichtlich weder ein Wettbewerbs-

verfahren noch ein planungsrechtliches Verfahren notwendig sein wird. Die Inbetriebnahme ist ab Herbst 2023 vorgesehen.

Der Beginn der Bauarbeiten für den Campus Technische Fachschule (TF) Bern in Burgdorf ist per 2024 geplant. Eine frühere Aufnahme der Bauarbeiten ist nur unter der Voraussetzung möglich, dass kein planungsrechtliches Verfahren (Zonenplanänderung oder Überbauungsordnung) durchgeführt werden muss. Dies wird erst nach Vorliegen des Wettbewerbsergebnisses abschliessend geklärt werden können.

Weil die Umsetzung dieser Motionsforderung bezüglich des Campus Technische Fachschule (TF) Bern in Burgdorf nur unter dem genannten Vorbehalt (keine Zonenplanänderung oder Überbauungsordnung) in Aussicht gestellt werden kann, beantragt der Regierungsrat eine Annahme als Postulat.

b) Motion 104-2017

Der Regierungsrat kann das Anliegen der BiK, den ersten verbindlichen Kredit zum Standort Burgdorf noch in dieser Legislatur, und damit durch den Grossen Rat in der aktuellen Besetzung, sprechen zu lassen, sehr gut nachvollziehen. Unter den einleitend genannten Vorbehalten bezüglich der weniger konsolidierten Datenbasis stimmt er der Motionsforderung zu.

Verteiler

- Grosser Rat